

## XVII. Volksbildung und Kultur

### Vorbemerkung

In den Tabellen dieses Abschnitts beziehen sich die Stichtagsergebnisse, sofern nichts anderes vermerkt, auf einen Stand zwischen 30. November und 31. Dezember. Die Angaben über allgemeine öffentliche und Gewerkschaftsbibliotheken, Buch- und Zeitschriftenproduktion, Film und Fernsehen sowie über die VEB Konzert- und Gastspieldirektionen beziehen sich jeweils auf das Kalenderjahr; über Theater, Arbeiter- und Bauerntheater, Orchester und Kultur- und Klubbhäuser auf das Theaterspieljahr, also jeweils auf die Zeit vom 1. August bis 31. Juli bzw. 1. September bis 31. August. Abweichungen bei den Kultur- und Klubbhäusern werden in einer Anmerkung bei der entsprechenden Tabelle angegeben.

### Volksbildung

#### Vorschulerziehung

**Kindergarten** — Für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule.

**Kinderwochenheim** — Einrichtung mit Wohn- und Schlafplätzen für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule.

**Erntekindergarten** — Saisonkindergarten, der in Gemeinden während der Erntezeit, in der Regel von Mai bis Oktober, geöffnet ist.

**Plätze in Kindergärten und -wochenheimen** — Dazu gehören Tagesplätze, Nachtplätze, Wochenplätze. Die Plätze werden aus der zur Verfügung stehenden Fläche umbauten Raumes berechnet. Dabei werden je Platz zugrunde gelegt:

Tagesplätze 2,1 m<sup>2</sup> (Fläche in Räumen, in denen Gruppenarbeit geleistet wird)

Nachtplätze 2,0 m<sup>2</sup> (Fläche in Schlafräumen)

Wochenplätze 5,5 m<sup>2</sup> (Fläche in Gruppen- und Schlafräumen)

**Öffentliche Kindergärten und -wochenheimen** — Zu den öffentlichen Einrichtungen zählen alle Einrichtungen, die unmittelbar der Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises bzw. dem Rat der Gemeinde unterstehen. Außer den öffentlichen Einrichtungen gibt es noch betriebliche und konfessionelle Einrichtungen.

**Betreute Kinder in Kindergärten und -wochenheimen** — Am Stichtag gemeldete Kinder.

#### Tageserziehung

**Tagesschule** — Allgemeinbildende polytechnische Oberschule, in der mehr als 50 Prozent der Schüler aller Stufen an der ganztägigen Ausbildung und Erziehung teilnehmen. Die Tagesschule muß als solche vom Rat des Bezirks bestätigt sein.

**Schule mit Tageserziehung** — Allgemeinbildende polytechnische Oberschule, in der ein Teil der Schüler (in der Regel unter 50 Prozent) in die außerunterrichtliche Bildungs- und Erziehungsarbeit einbezogen ist (früher Schule mit Schulhort).

**Tagesklasse** — Die Mehrzahl bzw. alle Schüler einer Klasse nehmen an der Tageserziehung teil.

**Tagesgruppe** — Schüler aus verschiedenen Klassen sind in der außerunterrichtlichen Betreuung zusammengefaßt.

#### Heimerziehung

**Kinderheim** — Heim für Vorschul- und Schulkinder, in dem anhanglose, familiengelöste, milieugefährdete oder zeitweilig aufsichtslose Kinder ohne wesentliche Erziehungsschwierigkeiten Aufnahme finden.

**Jugendheim** — Wie Kinderheim, jedoch erweitert für anhanglose Jugendliche, die aus Jugendwerkhöfen entlassen worden sind.

#### Allgemeinbildende Schulen

**Allgemeinbildende polytechnische Oberschule** — Pflichtschule, die gleichzeitig berufliche Grundkenntnisse vermittelt für alle psychisch und physisch normal entwickelten Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Abschluß der 10. Klasse (bisher Grund- und Mittelschule).

**Erweiterte polytechnische Oberschule** — 12klassige allgemeinbildende Schule, die die Schüler zur Hochschulreife führt, unter gleichzeitiger Erlangung eines Facharbeiterabschlusses (ohne berufliche Ausbildung = bisherige Oberschule).

**Sonderschule** — Für Kinder mit psychischen und physischen Schädigungen (z. B. Blindenschulen, Gehörlosenschulen, Hilfsschulen).

#### Berufsausbildung

**Berufsgruppen** — Entsprechen der „Systematik der Ausbildungsberufe“ vom 6. Dezember 1960 (Gesetzblatt — Sonderdruck Nr. 326 vom 6. Dezember 1960).

**Berufsschulen** — Gewerbliche, landwirtschaftliche, kaufmännische, allgemeine und Zentralberufsschulen (zusammengefaßt unter dem Begriff allgemeine Berufsschulen) sowie Betriebsberufsschulen und medizinische Schulen. Die medizinischen Schulen sind Bildungseinrichtungen zur Ausbildung des mittleren medizinischen Personals in Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens. Sie sind bis 1961 als Fachschulen ausgewiesen.